

Neueste Nachrichten

Leser-Preis:
Die einjährige Portion 20 Pf.,
im Abonnement 50 Pf.
Haupt-Verlag: Wilsdrufferstr. 49.
Verantwortl. Red. v. A. 2897.
Für Entsendung nicht behaltener Manuscripte
annahmt die Redaction keine Verbindlichkeit.

**Geliefenste und verbreitetste Tageszeitung der kgl. Haupt-
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.**
Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Druck-Preis:
Durch die Post vierteljährlich 1.50,
mit „Dresdner Fliegende Blätter“ 1.90,
für Dresden u. Vororte monatlich 50 Pf.,
mit Wochblatt 60 Pf.
für Ost- und Westpreußen 1.20 resp. 1.00.
Deutsche Preisliste: Nr. 4913, Oetzner, 2330.

Hugo Borack,
Soflieferant,
vorm. Eduard Emil Richter.
Altmarkt, Ecke Seestraße 1.

Ballshaws v. 1,75 an, Balkragon, Tücher, Capotten, Unterröcke, Schürzen.
Gestrickte Westen für Herren, Damen u. Kinder, woll. Handschuhe.
Alle Sorten Normal-, Reform- und halbwollene Unterzeuge von den billigsten Preisen an.
Schwarze Frauen-Strümpfe in solider Waare, englisch lang, von 50 Pf. an. Schönbun-
de Kinder-Strümpfe in haltbarer Qualität von 30 Pf. an. Schönbun-
de in größter Auswahl.

Hugo Borack,
Soflieferant,
vorm. Eduard Emil Richter.
Altmarkt, Ecke Seestraße 1.

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten

Billigstes Probe-Abonnement!

Rus 1 Mark

Lesen die „Neuesten Nachrichten“ im Post-Abonnement bei allen Postanstalten für die Monate

November u. December

mit Wochblatt „Dresdner Fliegende Blätter“

Mark 1.27.

Neu eintretende Abonnenten erhalten auf Wunsch den laufenden Roman kostenlos nachgeliefert.

Vor 25 Jahren.

Verfaßtes, 19. October 1870.

Die 22. Division von der Armee des Kronprinzen hat gestern in etwa 4000 Mann starken Feind bei Chateaubrun angegriffen, geschlagen und die barriereartige Stadt erümrnt. Viele Gefangene gemacht. Diesseitiger Verlust gering. v. Blumenthal.

Die Unruhen in Agram.

Wieder macht eine der interessantesten Nationalitäten, von denen der österreichisch-ungarische Kaiserstaat so reich ist, mehr als gut von sich reden, und was man bei solchen Gelegenheiten zu hören bekommt, pflegt nichts Erfreuliches zu sein. Das ist der ungarische Kaiserstaat, der in der „Kroaten“ und die „Serben“ in die Haare gerathen, würde an sich keine große Bedeutung haben. Wenn aber Tage lang Unruhen im größeren Maßstabe stattfinden, und wenn man zu deren Veranstaltung sich gerade die Zeit auswählt, da Kaiser Franz Josef in den Mauern der kroatischen Hauptstadt weilt, so wird die Sache schon etwas ernster genommen werden müssen. Es ist wohl glaublich, daß die Absicht des Kaisers von denen, die für die Lage verantwortlich sind oder doch verantwortlich gemacht werden, als eine gewisse Lösung empfunden wird. In der That muß es ein recht unbehagliches Gefühl sein, wenn solche Zwischenfälle eintreten, wo der Herrscher ein begeisteter Empfang hatte bereitet werden sollen. In die Nähe des Kaisers zwar wagten sich die unzufriedenen Scenen nicht; er bekam nur das lokale Volk zu sehen. Aber seine Umgebung wußte, was einige Strahlen weiter dringend. Und auch der Kaiser selbst wußte es, nachdem anfänglich der Bericht gemacht worden war, ihn das Geschehene zu verheerlichen. Den obersten Beamten des Kronlandes Kroaten, Grafen Khun-Benedy, der bei Hofe recht gut angeschrieben war und nach dem Abgange Tiszas und Bekertes eine Zeit lang ernstlich als Candidat für die Stelle des ungarischen Premierministers in Betracht kam, sind diese Vorgänge schwerlich von Vortheil gewesen. Man macht ihm nicht ohne Grund zum Vorwurf, daß er entweder die Stimmung in seinem Bezirk nicht kannte, oder daß er, wenn er sie kannte, gleichwohl den Kaiser nach Agram kommen ließ und nicht wenigstens dafür Sorge zu tragen verband, daß während der Zeit seiner Anwesenheit die Ruhe aufrecht erhalten blieb.

Es ist ein buntes Gemisch von Völkern, das dort in den südlichen Grenzdistricten zusammen und durcheinander wohnt, und es gehört eine kräftige und umsichtige Verwaltung dazu, sie zu zügeln. Dem Fernerstehenden, der keine besondere Kenntnisse in der Völkertunde besitzt, wird es kaum zum Bewußtsein kommen, wenn man da von Kroaten, Slawonen, Serben, Rumänien spricht, daß das nicht so gleichmäßig dasselbe sei, sondern daß es sich um verschiedene Völkertämme handelt, die sich streng von einander getrennt halten und keineswegs in besonders freundschaftlichen Beziehungen zu einander und zu der herrschenden Nation der Magyaren leben. Eben erst ist durch einen österreichischen Gnadenact, welcher die verurtheilten Führer der rumänischen Bewegung in Freiheit setzte, eine Veröhnung zwischen den Rumänen und Ungarn zu Stande gebracht, und schon wieder haben sich in einem anderen Winkel die Kroaten und Serben bei den Köpfen. Diese leben lange schon in Feindschaft, die noch lebhaft verstärkt wird, daß die Erriren der katholischen, die Deut-lichen dagegen der griechischen Kirche angehören.

Den Anlaß zum Zusammenstoß bot das Ansehen von kroatischen Fahnen gelegentlich der Decoration der öffentlichen Gebäude zum Empfange des Kaisers. Das reizte die Gegner, und es folgten nun gewaltsame Beschimpfung und Zerbrechen der kroatischen Fahnen. Das ist bei den heißblütigen Südländern zumal einmal so Sitte oder Natur; sie schreiten rasch zur Selbsthilfe, wo der wohlwollende Deutsche nach der Polizei schicken und in versuchen würde, eine Fahne, die kein Mißfallen erregt, entzerrnen zu lassen. Die einzelnen Scenen dieses Schauspiels, so der feierliche Zug der kroatischen Studenten, der mit dem

Verbrennen der Fahnen endete, werden uns eher komisch als imponirend erscheinen. Der unmittelbare Eindruck auf die dortige Bevölkerung mag aber wohl ein anderer gewesen sein. Jedenfalls verdient zweierlei Beachtung: Zunächst, daß die Feindseligkeiten sich nicht nur gegen die provocirenden serbischen Fahnen richteten, sondern auch die ungarischen Landesfarben zum Ziel nahmen, — auch die von den Studenten verbrannte Fahne war eine ungarische und nicht eine serbische. Damit bekommt die Sache ein etwas anderes Gesicht und da die Magyaren dementsprechend sehr empfindlich und leicht zu verletzen sind, so sind derartige Vorfälle doch nicht zu leicht zu nehmen. Das geht auch daraus hervor, daß die Polizei, an der es in Agram vermutlich so wenig als anderwärts fehlt, es nicht fertig gebracht hat, nach dem ersten Ausbruch die Wiederholung durch energisches Einschreiten zu verhindern und die Ruhe wieder herzustellen. Das wäre sie der Anwesenheit des Kaisers schuldig gewesen und hätte es gewiß auch nicht unterlassen, wenn es ihr möglich gewesen wäre.

Weiter uns zugehende Telegramme besagen:
Agram, 17. October. (W. L. B.) Der Vicebürgermeister Stanowitsch hat den Ehrenposten eines Vorstehers der serbischen Kirchengemeinde niedergelegt. — Wegen der geistigen Demonstration wurden sämtliche Studentenvereine der hiesigen Universität aufgelöst. 30 Studenten befinden sich in Untersuchungshaft. Das Vorgehen der Studenten wird allgemein verurtheilt und als Unethisch bezeichnet. Die Stadt ist vollkommen ruhig. Ein Haas, auf welchem die ungarische Fahne gebitt war, wurde in der vergangenen Nacht mit Linte beschmutzt. Es bestätigt sich, daß die Studenten an den Ministerpräsidenten Baron Banffy eine Deputation entsandten, um denselben zu erklären, daß die geistige Demonstration nicht eine Demonstration gegen die ungarische Fahne, sondern eine Reue für die Wirthshandlung des Studenten Franks seitens ungarischer Staatsbeamten sein sollte. Daß die Deputation nicht vorgelassen wurde, bestätigt sich auch.

Das Handschreiben des Kaisers bringt allgemeine Freude hervor wegen des warmen Tones, den alle Blätter hervorheben. Zugleich wird auf die Wichtigkeit der Reise des Kaisers hingewiesen. Eine heute Nachmittag abgehaltene Versammlung der Studenten behufs Stellungnahme gegenüber den Anordnungen der Behörden verlief ohne positives Resultat.

Agram, 18. October. (W. L. B.) In Folge des Beschlusses der Studenten-Versammlung, daß diejenigen, welche am Mittwoch an der Verurtheilung der ungarischen Fahne Theil genommen hätten, sich den Behörden stellen sollten, meldeten sich gegen 100 Studenten bei der Polizei, von denen ein großer Theil in Haft behalten wurde.

Cr. Agram, 18. October. (Privat.) Nunmehr sind 150 Studenten wegen öffentlichen Unfuges und gewaltthätiger Demonstration verhaftet. Da im Polizeigefängnis nicht soviel Platz ist, müssen die Studenten dicht gedrängt nebeneinander stehen. Heute werden dieselben dem Gericht übergeben. Der Staatsanwalt wird Anklage erheben wegen Aufreizung gegen den Staatsverband, worauf 1 bis 5 Jahre Gefängnis stehen. In der Bevölkerung macht sich vielfach ein Kopfschütteln bemerkbar; man befürchtet weitere Folgen des Zwischenfalles.

Deutschland.

Das Kaiserpaar in den Reichsländern. Aus Kurland, 16. October wird gemeldet: Anlässlich der Einweihungsfeler der neun evangelischen Kirchen in Kurland trafen im Laufe des Vormittags drei Extrazüge mit vielen geladenen Gästen ein. Außerdem waren Vertreter der Militärs, der Civilbehörden und fast sämtliche weltlichen Mitglieder des Consistoriums erschienen. Kopf an Kopf stand die Bevölkerung und jubelnd nicht endenwollende Hodrusse empfingen die Majestäten bei ihrer Ankunft und begleiteten sie bis zur Kirche. Nachdem der Consistorial-Präsident, Pastor Braun, eine Begrüßungsansprache gehalten hatte, fand die feierliche Eröffnung der Kirche statt und die Majestäten betreten das Gotteshaus. Mit einem Gesang der Wehr-Gesangsvereine begann die eigentliche Feier, dann folgte der Beisehat durch den Consistorialpräsidenten Braun, an diese schloß sich Gemeindegesang und Liturgie. Nach der hierauf gehaltenen Festpredigt des Divisionspfarrers Verber in deutscher Sprache folgte Gesang und die Festpredigt des Ortspfarrers Ungren in französischer Sprache. Nach Schluss derselben trug der Gesangsverein ein niederländisches Gebet vor, an welches sich das Schlagebet, das Vaterunser und der Segen schloß. Der Gesang des Liedes „Nun danket alle Gott“ beendete die Feier.

Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen, sowie der Reichskanzler Fürst Hohenlöwe sind am Donnerstag in Strahburg eingetroffen. Der König von Württemberg kommt am Freitag nach Strahburg.

Der Reichstag wird nach zuverlässigen Informationen zwischen dem 20. und 22. November einberufen werden. Im Reichshaus sind sämtliche Etats bis auf den Militär- und Marine-Etat und der Etat für Hölle und Verbrauchsteuer fertiggestellt worden. Der Bundesrath wird sie bald erhalten.

Die gestrige Sitzung des preussischen Staatsministeriums dauerte fünf Stunden, von 2 bis 7 Uhr. Es dürften Reichsangelegenheiten zur Berathung gestanden haben, da an der Sitzung außer sämtlichen Ministern auch die Staatssekretäre des Reichshausamts und des Reichsjustizamts, Graf Polakowski und Rieherding, theilnahmen.

Zu dem Vorwurfe in Wülhausen meint die freiconservative „Post“, daß der Appell des Kaisers nicht den gewünschten Erfolg haben werde, so lange nicht die Regierung in allen ihren Gliedern eine entsprechende Auffassung gegenüber der Socialdemokratie beibehält. Soll das Volk sich ermannen, so müsse nach der Natur unseres deutschen Volkes zunächst die Regierung selbst mit dem guten Beispiele vorangehen. — Die „Nord. Allg. Ztg.“ erklärt daran, daß die Ablehnung der Umsturzvorlage durch den Reichstag erst vor fünf Monaten bewiesen habe, wie es der Staatsregierung nicht an Initiative fehle, wohl aber an einer Volkvertretung, die dieser Initiative folgt. Der Reichstag habe von dem Bestreben, die Kammer der social-revolutionären Propaganda noch stärker und wirksamer zu gestalten, nichts merken lassen. Auch die Auffassung, daß ein besserer Erfolg erzielt worden wäre, wenn die Regierung den

Reichstag aufgelöst und an das Volk appellirt hätte, müsse als sanguinisch bezeichnet werden. Die Regierung habe es nicht erst nöthig, sich zu ermannen; aber eine neue Initiative sollte man erst in dem Augenblicke fordern, wo man eine einigermaßen verlässliche Bürgschaft dafür übernehmen kann, daß ihr „Vorausschreiten“ nicht abermals von der Volkvertretung im Stich gelassen werden wird. — Die „Kreuztg.“ schreibt: „Man nehme die kaiserlichen Worte doch einfach, wie sie lauten! Sie richten sich weder an die Regierung noch an die Parlamente, sondern an das Volk selbst. Was heißt denn nun aber „ermannend“? Wer handelt wie ein edler Mann? Ernst Moris Arndt giebt in einem bekannten Gedichte die schöne Antwort auf diese Frage: „Wer beten kann!“ Das deutsche Volk kann die Socialdemokratie nur dann überwinden, wenn es innerlich sich aufrüstet; wenn es, d. h. wir Alle, Ruhe thun wegen unseres Wohlwills von Gott, wenn wir wahre Christen werden, die da wissen, daß das Gebet eine Macht ist, das Uebel zu überwinden. Innere Einigkeit fordert Seine Majestät vom Volke, von uns Allen, dann wird es uns mit Gottes Hilfe gelingen, das Böse in und um uns zu besiegen.“

Zu derselben Angelegenheit veröffentlicht das Wülhäuser Blatt „Express“ Folgendes:

Die Einladung der Gerichtsbehörde an den Schreiber des von Herrn Henri Schwarz empfangenen Warnbriefes, den die Zeitungen veröffentlicht haben, ist an die richtige Adresse gelangt. Nachstehend geben wir die Antwort des geheimnißvollen Briefschreibers, die er an die Expedition des „Express“ sandte. Der Brief lautet: „Herr Redacteur! In verschiedenen Zeitungen lese ich, daß der Verfasser des Briefes vom 24. September an Herrn Schwarz erlucht wird, sich zu melden, um Aufklärung zu geben über das, was ihm bekannt ist. Herr Schwarz hätte dem freundschaftlichen Rath befolgen sollen, dann hätte das Verbrechen nicht geschahen können. Man hätte sich vorher nach dem Verfasser umsehen sollen, er hätte nicht ermannt, die nöthigen Mittheilungen zu machen. Statt dessen wurde über ihn gespottet, nachher gedroht. Von Dant istens der Fabrikanten zur Denzungen, der einen ihrer Kollegen zu retten suchte, war keine Spur. Ich werde also keine Aufklärungen geben. Achtungsvoll der Verfasser des Warnbriefes vom 24. Sept. Nachschrift. Die Mittheilungen, die ich machen könnte, wären für manchen Schaden lehrreich.“ Dieser Schlussatz ist mit Bleistift geschrieben. Der Brief ist adressirt: An die Redaction der Zeitung „Express“, Hier. Der Poststempel ist vom 18. October 1895, 8-8 Nachmittags, mit der Angabe 2 h.“

Ueber die Verhältnisse, die in aller Stille festgenommen wurden, enthält das „Straßb. Tagebl.“ nach folgende Angaben: Sie heißen Liebenau, Thalem, Wei, Sturmle, Bodenberger und Jiegler. Man nimmt an, daß einer derselben Herrn Schwarz durch den bekannten Brief gewarnt hat. Die Verhafteten sind vollkommenen Subjects, welche einen recht wohlhabenden Lebenswandel führten. Zwei derselben entstammen guten hiesigen Familien, sind aber tief gesunken.

„In Sachen v. Voettcher.“ Oestern war in Berlin das Gerücht verbreitet, daß Staatsminister v. Voettcher neuerdings um seine Entlassung gebeten habe. Der Kaiser soll sich die Entscheidung bis zur Rückkehr nach Berlin vorbehalten haben.

Das „Berl. Tagebl.“ bemerkt dazu:

Auf Grund von Erkundigungen an einer Stelle, die mit den Intentionen des Herrn v. Voettcher durchaus vertraut sein muß, können wir mittheilen, daß der Minister der Ansicht ist, es läge gegenwärtig hierzu absolut keine Veranlassung vor. Die Erklärung des Staatsministeriums habe die vielbesprochene Angelegenheit durchaus in jeder Beziehung klargestellt. Es sei absolut unverständlich, wie man an der klaren Fassung noch herumdeutelt. Der Tatbestand sei ein sehr einfacher. Herr v. Voettcher erklärte seiner Zeit, als er von den finanziellen Verlegenheiten seines Schwiegervaters, eines Bankdirectors, hörte, er wolle hergeben, was er besitze, im Uebrigen aber mit der Sache nicht das Geringste zu thun haben. Er ging sofort zum Fürsten Bismarck, setzte ihn von der Angelegenheit in Kenntnis und theilte mit, daß er, weil ihm die Affäre unangenehm sei, seinen Absicht erbitte. Fürst Bismarck hielt ihn davon zurück und veranlagte Kaiser Wilhelm I., die anderen Verwandten und die Freunde des Bankdirectors, welche dessen finanzielle Schwierigkeiten bebunden hatten, aus einem Fonds scandlos zu halten. Herr v. Voettcher selbst erhielt seinerzeit Ertrag, hat auch nie von Bankiers Geld entliehen. Bei der ganzen Affäre Berg hat sich Herr v. Voettcher also absolut nichts vorzuerwerfen, und auch daraus, daß er im Amt geblieben, würde ihm kein Vorwurf gemacht werden, wenn er mittheilt, was Kaiser Wilhelm I. ihm damals geschrieben. Die Hege gegen Herrn v. Voettcher wurde gleichwohl in so perfider Weise betrieben, daß man sogar die Erklärung einportirte, er habe die betreffenden Summen selbst aus dem Wellenfonds angewiesen, während doch kein Zweifel darüber ist, wie Fürst Bismarck gegen Jeden, der es gewagt hätte, Anweisungen auf einen geheimen Fonds zu geben, vorgegangen sein würde. Die gegen Herrn v. Voettcher geschleuderten Verleumdungen konnten nur deshalb so weitgetrieben werden, weil er es verschmäht hat, sich in Zeitungsdecrementen gegen den Fürsten Bismarck zu wenden. Was er eigentlich dem Fürsten gegenüber gesagt haben soll, hat ihm bisher Niemand sagen können, auch solche Gistie des Fürsten Bismarck nicht, die Gelegenheiten hatten, sich in Friedrichsruh ohnens danach zu erkundigen. Ueber hat er dem Kaiser gesagt — wie man ihm nachredet — wenn er ein Friedrich der Große werden wollte, müsse er den Fürsten Bismarck entlassen, noch hat er ihn zu einer von den Intentionen des Fürsten Bismarck in den Arbeiterkämpfen abweichenden Meinung bewegen.

Die „Köln. Volksztg.“ schreibt: „In eine Intrigue des Ministers v. Voettcher glaubt schon längst außer den eingeschlorenen Bismarckern kein Mensch mehr; es ist aber außerdem Thatsache, daß schon ein halbes Jahr vor der Entlassung des Fürsten Bismarck der Kaiser einem katholischen Kirchenfürsten gegenüber sich darüber beklagt hat, wie schwer es ihm sei, mit Bismarck zusammen zu arbeiten. Personen, welche Kenntnis von dieser Unterredung hatten, weisellen damals schon nicht, daß es über kurz oder lang zu einem Bruch zwischen dem Kaiser und dem ersten Reichskanzler kommen würde. Herr v. Voettcher war an der wachsenden Mißstimmung des Kaisers gegen den Fürsten Bismarck unschuldig.“

Der Fall Kops. Das ehrengerichtliche Verfahren gegen den Generallieutenant Herrn v. Kops ist, wie der „N. N.“ erfährt, vor dem Ehrengericht des sachsenanischen Regiments in Rathenow, an welchem der commandirende General des 3. Armeecorps, Prinz Friedrich von Hohenzollern, die Sache verwiesen hatte, zum Abschluß gelangt. Was den gefällten Spruch anlangt, so sind alle diesbezüglichen Ausdrücke Berichte zunächst nur leere Redensarten. — Durch die Ablehnung der gegen das Erkenntniß des Ehrengerichts erhobenen Beschwerden, mit welchen dieses die von Herrn v. Kops wider den Freiherren v. Scharner erhobene Beleidigungsklage wegen Ueberrichtung der geschworenen Klagekraft zurückweist, ist Herrn v. Kops der weitere